**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

# Stellungnahme und Anträge der gemeinsamen Fraktion der Freien Wähler-Vereinigung und der Freien Demokratischen Partei zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Freudenstadt 2021

Von Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke, Fraktionsvorsitzender

2. März 2021



**Nur der gesprochene Text gilt**

Anrede

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Osswald, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Hentschel,

sehr geehrter Herr Kaupp,

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,

an den Beginn unserer diesjährigen Haushaltsrede möchte ich wieder unseren aufrichtigen Dank stellen – Dank an alle, die am vorliegenden Haushaltsplanentwurf mitgearbeitet haben. Hierzu gehören natürlich zunächst Sie, Herr Kaupp und Ihre Mitarbeiterinnen, Frau Wagner-Braun und Frau Thüringer. Aber wir wissen auch, dass es ohne die Zuarbeit aus den einzelnen Ämtern nicht möglich wäre, den Haushaltsplan aufzustellen – deshalb danken wir ausdrücklich allen, die im Vorfeld an seiner Erstellung mitgearbeitet haben.

Unser Dank gilt natürlich auch Ihnen Herr Oberbürgermeister und Ihnen Frau Bürgermeisterin Dr. Hentschel.

Dass 2021 für uns ein extrem schwieriges Haushaltsjahr werden wird, kann niemanden überraschen. Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie und erhöhte Ausgaben, insb. auch für die Kreisumlage werden uns einige unpopuläre Entscheidungen abverlangen.

Letztlich zeigt sich – wie schon bei früheren Krisen – dass die Grundlagen unseres städtischen Haushaltes leider nur schönwettertauglich sind. Das ist besonders in einer Phase schmerzlich, in der wir große Projekte (Gartenschau, Schulsanierung) in Angriff genommen haben oder – wie den Neubau des Feuerwehrgebäudes - in Kürze in Angriff nehmen werden.

# Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Bevor ich auf einzelne Aspekte unseres neuen Haushaltes eingehe, möchte ich einige Anmerkungen zu den Folgen der Corona-Pandemie machen und zwar nicht nur, weil diese Pandemie unmittelbar Auswirkungen auf unseren Haushalt hat, sondern weil uns aufgrund der Nebenwirkungen der Pandemiebekämpfungen auch kommunalpolitisch relevante Kollateralschäden drohen:

Wie groß werden die psychischen und physischen Langzeitschäden bei unseren Kindern und Jugendlichen sein? Die hierzu vorliegenden Studien, z.B. des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf lassen das Schlimmste befürchten. Wie viele unserer Einzelhändler und Gastronomen und Hoteliers werden den nunmehr mehrmonatigen Lock down überstehen? Wenn man die vom Robert-Koch-Institut wochenweise veröffentlichten Ausbruchzahlen analysiert, dann stellt man fest, dass Gastronomie und Hotellerie – so lange sie öffnen durften - nur in verschwindend geringem Umfang als Infektionsquelle identifiziert wurden (für den Einzelhandel hat das RKI leider keine Zahlen veröffentlicht). Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass immer mehr Menschen die Frage stellen, ob die von unseren Regierungen ergriffenen Schutzmaßnahmen noch verhältnismäßig und effizient sind.



Wir hoffen daher, dass es nicht nur für die Kitas und Schulen, für Frisöre und den Blumenhandel sondern baldmöglichst auch für Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel konkrete Öffnungsperspektiven gibt. Allerdings müssen wir alle durch unser Verhalten dazu beitragen, dass die Zahl der Neuinfektionen nicht wieder ansteigt. Dazu gehört auch, dass sich alle Personen, für die das Testzentrum im Panoramabad eingerichtet wurde, möglichst regelmäßig testen lassen.

Den Initiatoren und Organisatoren dieses Testzentrums danken wir gerne.

## ANMERKUNGEN ZUM ERGEBNISHAUSHALT

Nach dem Vorschlag unserer Verwaltung schließt unser Ergebnishaushalt trotz aller Sparbemühungen – für die wir ausdrücklich danken – mit einem Defizit von 6 Mio. €. Konkret heißt das zunächst, dass wir im laufenden Jahr die Abschreibungen für unser Anlagevermögen nicht erwirtschaften können. Das bedeutet darüber hinaus aber auch, dass wir mit den geplanten Einnahmen aus dem Verwaltungsbetrieb noch nicht einmal in der Lage sein werden, die laufenden Ausgaben zu bezahlen, so dass wir ein Zahlungsmitteldefizit von knapp 3,4 Mio. € verkraften müssen. Das bedeutet, dass wir den Ergebnishaushalt leider nur mit Hilfe unserer Finanzmittelreserven ausgleichen können.

Diese Zahlen machen es verständlich, weshalb Sie – Herr Oberbürgermeister eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Punkte auf 450% planen. 2008 – bei Ihrem Amtsantritt Herr Oberbürgermeister - lag der Hebesatz übrigens noch bei 345%.

Angesichts der aktuellen, sehr schwierigen Haushaltslage tragen wir die geplante, befristete Anhebung der Grundsteuer B mit. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir die Anhebung auf zwei und nicht auf drei Jahre befristen sollen. Sollte sich die Hoffnung auf eine deutliche Besserung im Laufe des Jahres 2022 als falsch erweisen, so stünde es dem Gemeinderat dann ja frei, für den Haushalt 2023 die Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes zu beschließen.

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, • hh_rede_2021.fin.1a (002).doc
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

Wir stellen deshalb bezüglich der Grundsteuer B den folgenden Antrag:

**Antrag-Nr. 1 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEFRISTUNG DER ANHEBUNG DER GRUNDSTEUER B AUF ZWEI JAHRE**

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Messzahlpunkte auf zwei Jahre, d.h. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 befristen. Zum 1.1.2023 sinkt der Hebesatz wieder auf 400%.



**Begründung:** Die Grundsteuer B belastet sowohl private als auch gewerbliche Baugrundstücke. Diese zusätzliche Belastung ist angesichts der aktuellen schlechten Haushaltslage unvermeidlich. Für das Haushaltsjahr 2023 lassen die verfügbaren Daten jedoch eine Normalisierung des Ergebnishaushaltes erwarten – wir verweisen auf den Vortrag unseres Kämmerers anlässlich der Haushaltseinbringung am 4.2.2021.

Ob wir die mit 10 Mio. € veranschlagte Gewerbesteuer tatsächlich in dieser Höhe vereinnahmen können, bleibt abzuwarten.

Die Pflege unserer Gewerbetreibenden ist ebenso wichtig, wie die Ansiedlung neuer Unternehmen. Wir haben insofern große Erwartungen an unsere Wirtschaftsförderung und deshalb stellen wir den folgenden Antrag

**Antrag-Nr. 2 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

**Wir beantragen,**

die Wirtschaftsförderung unserer Stadt wird beauftragt, dem Gemeinderat einmal jährlich über ihre Arbeit zu berichten.

**Begründung:** Es ist wichtig, dass der Gemeinderat laufend über aktuelle Entwicklungen und Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung unterrichtet wird.

Jahr für Jahr müssen wir feststellen, dass unsere Aufwendungen stärker steigen als unsere Erträge. Dieses Problem ließe sich nachhaltig nur dadurch lösen, dass sich der Gesetzgeber, der uns Kommunen laufend neue Aufgaben aufbürdet, endlich dazu bereit erklärt, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Steuermittel zur Verfügung zu stellen. Danach sieht es aber leider nicht aus. Wir befürchten vielmehr, dass uns weitere Aufgaben ohne eine entsprechende finanzielle Kompensation auferlegt werden, so wie sich das im Rahmen der Digitalisierung der Schulen abzeichnet.

Auch unser Personalhaushalt ist Teil dieses grundsätzlichen strukturellen Problems: Jahr für Jahr genehmigen wir zusätzliche Personalstellen – allein für 2021 sind 7,43 zusätzliche Stellen beantragt; im Vergleich zum Jahr 2010 ist das ein Stellenzuwachs um 27%. Und dieser Anstieg geht keineswegs nur auf den erhöhten Personalbedarf für die Kinderbetreuung und den Sozialbereich zurück – auch in der Kernverwaltung gab es seit 2010 eine Stellenvermehrung um knapp 30%.

Wir werden die wachsenden Personalausgaben nicht verhindern können, auch wenn uns der wachsende Personalaufwand zunehmend beunruhigt. Mit Anerkennung haben wir zur Kenntnis genommen, dass es der Verwaltung 2020 gelungen ist, die tatsächlichen Personalausgaben durch verschiedene verschobene oder ausgesetzte Maßnahmen auf einen Betrag von deutlich unter 17 Millionen zu begrenzen. Wir gehen davon aus, dass es durch ähnliche Maßnahmen auch 2021 möglich sein wird, die Personalausgaben auf 17 Millionen Euro zu begrenzen.

Damit komme ich zu unserem nächsten Antrag:



**Antrag-Nr. 3 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEGRENZUNG DER PERSONALAUSGABEN AUF 17 MILLIONEN EURO**

**Wir beantragen,**
der Gemeinderat möge den Personalausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2021 auf 17 Millionen € festsetzen.

**Begründung:** Wie im Haushaltsjahr 2020 sollte es auch im Haushaltsjahr 2021 möglich sein, durch Verschiebung der Wiederbesetzung frei werdender Stellen und der Verschiebung der Ausschreibung neu geschaffener Stellen mit diesem reduzierten Personalkostenbudget auszukommen.

Wenn es dadurch im Einzelfall zu erhöhten Arbeitsspitzen kommen sollte, so halten wir diese unter den gegebenen Umständen für zumutbar. Im Übrigen verweisen wir auf die aktuellen Bemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Personalausstattung unserer Stadt (s. GPA-Prüfbericht v. 2.6.2020, S. 46), die unsere Vermutung bestärken, dass es möglich sein müsste, unsere Aufgaben im Einzelfall auch mit weniger Personal zu bewältigen.

Wir hoffen und erwarten, dass die von Ihnen, Herr Oberbürgermeister wiederbelebte Haushaltsstrukturkommission nicht nur alle freiwilligen Leistungen der Stadt unter die Lupe nimmt, sondern dass sie sich auch die Mühe macht, die Personalausstattung und damit zusammenhängend alle Prozesse unserer Verwaltung kritisch zu durchleuchten bzw. hierzu die Voraussetzungen zu schaffen. Wir wissen sehr wohl, dass dies gerade in Zeiten der hohen Arbeitsbelastung durch Corona anspruchsvoll sein wird. Aber nur so haben wir eine Chance, im Hinblick auf die kommenden Jahre finanziell „Luft" zu schaffen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass solche Schritte nur dann Erfolg haben werden, wenn sich auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unvoreingenommenen an der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten beteiligen. Sicher kommt dabei unserer Personalvertretung eine große Bedeutung zu.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet – wenn auch langsamer als erhofft – immer weiter voran. Auch die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit ist nötig und wichtig; deshalb haben wir 2019 eine Digitalisierungsbeauftragte eingestellt, die die Prozesse begleiten und fördern soll. Da wir aus der Öffentlichkeit häufig auf diese Thematik angesprochen werden, stellen wir den

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

**Antrag-Nr. 4 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

## BERICHT DER DIGITALISIERUNGSBEAUFTRAGTEN

**Wir beantragen,**

die Digitalisierungsbeauftragte der Stadt möge bis zur Sommerpause 2021 über Ihre Arbeit und darüber berichten, wie weit die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit vorangekommen ist und welche praktischen Probleme sich dabei ergeben haben und evtl. weiterhin ergeben.

5

**Begründung:** In Zeiten der Einschränkungen durch die Pandemie ist deutlich zu erkennen, wie wichtig die Digitalisierung für das gesellschaftliche Leben ist. Im Jahr 2019 haben wir eine Digitalisierungsbeauftragte eingestellt, die die Prozesse begleiten und fördern soll. Wir bitten zeitnah um einen Bericht zum Stand der Strategie, dem Auf- und Ausbau von Online-Prozessen für Verwaltung, Bürger und Wirtschaft und der Umgestaltung von Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen.

Ohne der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission vorgreifen zu wollen, sind wir jedoch der Auffassung, dass wir bei unseren städtischen Gebühren bereits jetzt zur Verringerung des Haushaltsdefizits Anhebungen beschließen müssen. Hierzu stellen wir die Anträge Nr. 5 und 6

**Antrag-Nr. 5 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

## ÜBERPRUFUNG UND ANPASSUNG STÄDTISCHER GEBÜHREN

**Wir beantragen,**

1. eine generelle Anhebung der städtischen Gebühren sowie der Hundesteuer um i.d.R. 10% - soweit dies im Einzelfall rechtlich möglich ist und
2. eine deutliche Erhöhung der Hundesteuer für jeden weiteren Hund und für alle Kampfhunde.

**Begründung:** Dieser Antrag dient neben der Verbesserung der Einnahmen unseres Haushaltes auch einer Verbesserung der Kostendeckung städtischer Leistungen.
Die Hundesteuer-Satzung unserer Stadt Freudenstadt stammt aus dem Jahr 2001 und sieht für den ersten Hund 96€ und für jeden weiter Hund 192€ vor.

Andere Kommunen (z.B. Baiersbronn, Horb und Nagold) verlangen insb. für Zweit- und Mehrfachhunde deutlich höhere Hundesteuern, ebenso werden in anderen Kommunen sog. Kampfhunde deutlich höher besteuert. Wir halten deshalb eine moderate Anhebung der Hundesteuer für Ersthunde auch im Vergleich mit den Steuersätzen anderer Gemeinden für vertretbar. Wer jedoch mehr als einen Hund oder einen oder mehrere Kampfhunde (s. Kampfhundeverordnung des baden-wttbg. Innenministeriums) hält, soll einen deutlich höheren Steuersatz bezahlen. Eine Anhebung der Hundesteuer ist auch insofern gerechtfertigt, als die Leerung der sog. Dog-Stations jährlich mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Anm.: Im Landkreis Calw wurde der Steuersatz ab 2021 von 95€ auf 110€ und für Kampfhunde von 665€ auf 680€ angepasst; die Stadt Horb berechnet 100€ für den ersten Hund, die Stadt Nagold 108€, die Gemeinde Baiersbronn berechnet ebenfalls 108€ und 1.468€ für Kamphunde; die Gemeinde Mötzingen berechnet 120€ bzw. 240€ für den weiteren Hund. Kampfhunde kosten dort 600€.

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

**Antrag-Nr. 6 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEWIRTSCHAFTUNG DES PARKPLATZES BEIM SKISTADION KNIEBIS**

6

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Parkplatz beim Skistadion am Kniebis gebührenpflichtig zu bewirtschaften. Ein entsprechendes Konzept ist auch mit dem SV/SZ Kniebis sowie dem Loipenförderverein abzustimmen.

**Begründung:** Der neu errichtete Parkplatz wird insb. bei winterlichen Schönwetterlagen von zahlreichen Autofahrern benutzt. Wir halten deshalb die Einführung von Parkgebühren für angemessen.
Für die praktische Umsetzung halten wir eine Schrankenlösung für geeignet, wie sie sich seit vielen Jahren am Sommerberg bei Bad Wildbad bewährt hat. Auch für die Gebührensätze schlagen wir eine Orientierung an den Gebühren des Sommerbergparkplatzes vor: bis 2 Std 3 €, bis 3 Std 5 €, bis 4 Std 6 €, Tageshöchstsatz 7 €
(<https://www.bad-wildbad.de/urlaubsziel-schwarzwald/parkhaeuser/parkplatz-auf-dem-sommerberg-id_946/>)

Die Abstimmung mit den vor Ort Hauptbetroffenen wird zur Akzeptanz beitragen. Wir regen an, den Mitgliedern des SV/SZ Kniebis und des Loipenvereins, die im Besitz einer Jahreskarte zur Loipenbenutzung sind, auch die Parkplatzbenutzung zueinem ermäßigten Preis anzubieten.

Wir erinnern bei diesem Thema an unseren Antrag vom 7.2.2017 zur Anhebung der Parkgebühren am Postmarktplatz auf wenigstens 1€. S. GR/028/2017 – damals wurde beschlossen, die Rechtsverordnung zur Festsetzung der Parkgebühren unserem Antrag entsprechend zu überarbeiten. Mit Rücksicht auf die Baumaßnahmen in der Loßburger Straße und der Stuttgarter Straße wurde die Umsetzung jedoch vertagt. Nachdem nunmehr die Straßenbaumaßnahmen in der Innenstadt abgeschlossen sind, bitten wir um eine zeitnahe Umsetzung des damaligen Beschlusses. (Wir gehen davon aus, dass es dafür keines neuen Beschlusses mehr bedarf.)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, • hh_rede_2021.fin.1a (002).doc
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

# Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

## ANMERKUNGEN ZU DEN GEPLANTEN INVESTITIONEN

Die 2021 geplanten Investitionen können wir mittragen, auch wenn uns im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 8,3 Mio. € fehlen werden. Dieses Minus können wir nur mit einer Kreditaufnahme und einem kräftigen Griff in unsere Finanzrücklage ausgleichen. Wir sehen jedoch durchaus Möglichkeiten, das zu erwartende Finanzierungsdefizit durch erhöhte Einnahmen zu reduzieren. Deshalb stellen wir die beiden folgenden Anträge:

7

### Antrag-Nr. 7 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt

### ANPASSUNG DER GRUNDSTÜCKSPREISE

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge eine Anhebung der Preise für städtische Wohnbaugrundstücke um 10% und der Preise für städtische Gewerbegrundstücke von 49 auf 55€ je Quadratmeter beschließen.

**Begründung:** Baulandveräußerungen sind ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung städtischer Investitionen. Angesichts der anhaltend starken Nachfrage nach Bauplätzen sowohl für Wohnbauten als auch für gewerbliche Bauten halten wir die beantragte Preiserhöhung für angemessen.

### Antrag-Nr. 8 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt

### VORÜBERGEHENDE ERHÖHUNG DES HOLZEINSCHLAGS ZUR MITFINANZIERUNG DES FEUERWEHR-NEUBAUS

**Wir beantragen,**

unser Forstbereichsleiter, Herr Waidelich möge prüfen und den Gremien berichten, in welchem Umfang eine vorübergehende Erhöhung des Holzeinschlags in unserem Stadtwald als Finanzierungsbeitrag zum Neubau unseres Feuerwehrgebäudes ohne Verstoß gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit möglich ist.

**Begründung:** Bei der Erneuerung des periodischen Betriebsplanes für unseren Forstbetrieb im Jahr 2015 haben wir einen Hiebsatz beschlossen, der den laufenden Holzzuwachs nur zu 80% abschöpft. Ausgehend von den Daten der Forsteinrichtungserneuerung ergibt sich so eine Zunahme des im Wald stehenden Holzvorrates von ca. 35.000 $Efm_{o.R.}$ (Erntefestmeter ohne Rinde). Außerdem wurde in den letzten Jahren der von der Forsteinrichtungsplanung und vom Gemeinderat festgesetzte jährliche Hiebsatz nicht ganz ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sollte ein einmaliger Mehreinschlag von 5000 bis 10000 $Efm_{o.R.}$ ohne Verstoß gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit möglich sein.
Bei einem unterstellten Deckungsbeitrag I (Verkaufserlös abzgl. Erntekosten) von ca. 40€ je $Efm_{o.R.}$ könnte so ein Finanzierungszuschuss von 200.000 bis 400.000€ erzielt werden.

Selbstverständlich kann ein solcher Sonderhieb nur bei einem aufnahmefähigen Holzmarkt und bei befriedigenden Holzpreisen realisiert werden.

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, • hh_rede_2021.fin.1a (002).doc
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

Die Betreuungs- und Bildungsangebot für unsere Kinder und Jugendliche gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Stadt. Wir freuen uns daher, dass es trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist, in unserer Falkenrealschule wichtige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und in den nächsten Jahren werden wir den dringend benötigten Erweiterungsbau in Angriff nehmen.

An der Keplerschule werden wir 2021 die energetische Sanierung voranbringen – ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Verbesserung unserer Klimabilanz.



Damit zusammenhängend erinnern wir an unseren Antrag vom 21.11.2017, mit dem wir die Erstellung eines Schulraumbedarfsplanes gefordert hatten. Dieser Antrag wurde zwar mit Mehrheit beschlossen, aber bezüglich des Schulraumbedarfsplanes konnte er von der Verwaltung noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Ob und inwieweit das Gymnasium und die Werkrealschule zusätzlichen Raumbedarf haben werden, ist für uns im Moment noch unklar. Sicher wird dabei bedeutsam sein, ab das Land generell wieder zum 9-jährigen Gymnasialbetrieb zurückkehrt.

Nachdem zwischenzeitlich mit der Falkenrealschule ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden konnte, erwarten wir nun von der Verwaltung, dass sie gemeinsam mit den Verantwortlichen der Keplerschulen prüft und uns berichtet, welche Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der beiden Schulen mittel- bis langfristig geschaffen werden müssen.

Wir unterstützen insofern den Antrag der CDU vom 3.12.2020

Leider konnten in den Ortsteilen nicht alle von den Ortschaftsräten formulierten Wünsche erfüllt werden. Wichtig ist, dass in Dietersweiler sowie in Wittlensweiler und auf dem Kniebis die Erschließung weiterer Wohnbauflächen vorangetrieben wird. Gerade der Kniebis wurde bei diesem Thema schon lange vertröstet.

## ANMERKUNGEN ZUM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG

Zur dauerhaften Gewährleistung eines vorbildlichen Gewässer- und Umweltschutzes wird der Eigenbetrieb in den nächsten Jahren Investitionen von mehr als 5 Mio. € tätigen müssen. Der laufende Betrieb und diese Investitionen belasten unseren städtischen Haushalt nicht; unsere Bürgerinnen und Bürger dürfen jedoch zu Recht erwarten, dass wir als Aufsichtsgremium gemeinsam mit der Betriebsleitung eine möglichst wirtschaftliche Stadtentwässerung und Abwasserreinigung gewährleisten.

Im Unterschied zur Stadtentwässerung erfordern die Jahresabschlüsse der beiden anderen Eigenbetriebe in immer größerem Umfang Transferzahlungen aus dem städtischen Kernhaushalt.

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

## ANMERKUNGEN ZUM BÄDERBETRIEB DER STADTWERKE

2020 und 2021 wird das Betriebsergebnis unseres Bäderbetriebes durch die von der Corona-Pandemie erzwungenen Schließungen und durch die erforderlichen zusätzlichen Hygiene- und Kontrollmaßnahmen während der wenigen Wochen, in denen eine Öffnung möglich war, ganz erheblich belastet. Wir sind jedoch im Rückblick weiter der Auffassung, dass es richtig war, im Sommer das Freibad und im Herbst das Panoramahallenbad zu öffnen. Sollte sich – was wir nicht hoffen – auch im kommenden Sommer wieder die Notwendigkeit zu entscheiden ergeben, das Freibad oder das Hallenbad zu öffnen, dann würden wir wieder für eine Freibadöffnung stimmen – es sei denn, es lägen bis dahin neue Erkenntnisse vor.



Unabhängig von den hoffentlich bald zu Ende gehenden Belastungen durch die Pandemie wird der Bäderbetrieb voraussichtlich auf Dauer auf Zuschüsse aus dem städtischen Kernhaushalt angewiesen sein, da wir nicht mehr davon ausgehen können, dass das Defizit des Bäderbetriebes durch die Gewinnabführung aus den Stadtwerken Freudenstadt GmbH&Co.KG ausgeglichen werden kann.

Wir erwarten daher von der Betriebsleitung des Bäderbetriebes verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Erträge und zur Minimierung der Aufwendungen und stellen hierzu den folgenden Antrag:

**Antrag-Nr. 9 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

## EINSPARMÖGLICHKEITEN BEIM BÄDERBETRIEB

**Wir beantragen**,

- der Bäderbetrieb möge Wege zur Verringerung des Defizits – auch unter Coronabedingungen - aufzeigen

**Begründung:** Kurzfristig erwarten wir von der Betriebsleitung eine selbstkritische Beurteilung, inwieweit der erhebliche personelle Mehraufwand während der Öffnungsphase des letzten Sommers tatsächlich erforderlich war und in welchem Umfang dieser bei einer erneuten Öffnung unter Coronabedingungen in den kommenden Monaten reduziert werden kann.

Bei langfristig stagnierenden Erträgen der Stadtwerke GmbH&Co KG würde ein weiter steigender Jahresverlust den städtischen Kernhaushalt in wachsendem Umfang belasten. Früher oder später würde eine solche Entwicklung wieder die Frage nach einer Schließung der kleinen Bäder auf dem Kniebis und in Wittlensweiler auf die Tagesordnung bringen. Wir erwarten deshalb Vorschläge der Betriebsleitung, die mittel- bis langfristig zu einer Begrenzung der Jahresverluste führen.

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, • hh_rede_2021.fin.1a (002).doc
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

## EIGENBETRIEB TOURISMUS

Der Tourismus ist für die Attraktivität unserer Stadt von zentraler Bedeutung. Welche Kleinstadt hat ein ähnliches Angebot an Einzelhandelsgeschäften, an Hotels und gastronomischen Betrieben und an vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Trotzdem halten wir den jährlichen Zuschussbedarf unserer Freudenstadt Touristik in Höhe von über 2 Millionen € nicht für dauerhaft vertretbar. Wir sind insofern damit einverstanden, dass der Zuschuss für den Eigenbetrieb im laufenden Haushaltsjahr auf 1,7 Mio. € begrenzt wird. Allerdings ist dies leider nur deshalb möglich, weil wir auf zahlreiche, auch für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtige Veranstaltungen verzichten müssen.



Wir wünschen uns, dass unser Eigenbetrieb Freudenstadt Tourismus schon jetzt Konzepte für kulturelle Veranstaltungen entwickelt, damit diese ohne Verzögerungen durchgeführt werden können, sobald die Corona-Vorschriften diese wieder – wenn auch möglicherweise nur mit eingeschränkter Personenzahl – zulassen.

Wie uns Corona gezeigt hat, sind kulturelle Veranstaltungen auch ein wichtiger Teil unseres Lebens. Wir erachten es deshalb als wichtig, unseren Bürgerinnen und Bürgern nach einer langen Phase des Verzichtes in dieser Hinsicht sobald als möglich wieder Angebote zu machen. Das würde unserer Meinung nach auch zur besseren Stimmung in der Stadt beiträgt.

In die Zukunft gerichtet, sollte es möglich sein, durch organisatorische Veränderungen der internen Betriebsabläufe der Freudenstadt Tourismus Kosten einzusparen!

Vor allem aber sind wir mehr denn je der Auffassung, dass es gelingen muss, durch einen engeren Verbund mit unseren Nachbargemeinden – nicht zuletzt mit Baiersbronn – zu einer effektiveren und wirtschaftlicheren organisatorischen Lösung für unsere touristische Vermarktung zu kommen.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Begreifen wir die jetzige Krise als das, was sie im ursprünglichen griechischen Wortsinn einmal war, nämlich eine Entscheidungssituation. Entscheiden wir also mit unseren Anträgen und Beschlüssen zum Wohl unserer Stadt und zur Sicherung unserer Handlungsfähigkeit! Und in diesem Sinne bitten wir um eine konstruktive Beratung und Beschlussfassung über unsere Anträge und unseren diesjährigen Haushalt.

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 1 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEFRISTUNG DER ANHEBUNG DER GRUNDSTEUER B AUF ZWEI JAHRE**

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Messzahlpunkte auf zwei Jahre, d.h. für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 befristen. Zum 1.1.2023 sinkt der Hebesatz wieder auf 400%.

**Begründung:**

Die Grundsteuer B belastet sowohl private als auch gewerbliche Baugrundstücke. Diese zusätzliche Belastung ist angesichts der aktuellen schlechten Haushaltslage unvermeidlich. Für das Haushaltsjahr 2023 lassen die verfügbaren Daten jedoch eine Normalisierung des Ergebnishaushaltes erwarten – wir verweisen auf den Vortrag unseres Kämmerers anlässlich der Haushaltseinbringung am 4.2.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 2 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BERICHTERSTATTUNG DURCH DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

**Wir beantragen,**

die Wirtschaftsförderung unserer Stadt wird beauftragt, dem Gemeinderat einmal jährlich über ihre Arbeit zu berichten.

**Begründung:**

Es ist wichtig, dass der Gemeinderat laufend über aktuelle Entwicklungen und Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung unterrichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 3 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEGRENZUNG DER PERSONALAUSGABEN AUF 17 MILLIONEN EURO**

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge den Personalausgabenansatz für das Haushaltsjahr 2021 auf 17 Millionen € festsetzen.

**Begründung:**

Wie im Haushaltsjahr 2020 sollte es auch im Haushaltsjahr 2021 möglich sein, durch Verschiebung der Wiederbesetzung frei werdender Stellen und der Verschiebung der Ausschreibung neu geschaffener Stellen mit diesem reduzierten Personalkostenbudget auszukommen.

Wenn es dadurch im Einzelfall zu erhöhten Arbeitsspitzen kommen sollte, so halten wir diese unter den gegebenen Umständen für zumutbar. Im Übrigen verweisen wir auf die aktuellen Bemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur Personalausstattung unserer Stadt (s. GPA-Prüfbericht v. 2.6.2020, S. 46), die unsere Vermutung bestärken, dass es möglich sein müsste, unsere Aufgaben im Einzelfall auch mit weniger Personal zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 4 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

## BERICHT DER DIGITALISIERUNGSBEAUFTRAGTEN

**Wir beantragen,**

die Digitalisierungsbeauftragte der Stadt möge bis zur Sommerpause 2021 über Ihre Arbeit und darüber berichten, wie weit die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit vorangekommen ist und welche praktischen Probleme sich dabei ergeben haben und evtl. weiterhin ergeben.

**Begründung:**

In Zeiten der Einschränkungen durch die Pandemie ist deutlich zu erkennen, wie wichtig die Digitalisierung für das gesellschaftliche Leben ist. Im Jahr 2019 haben wir eine Digitalisierungsbeauftragte eingestellt, die die Prozesse begleiten und fördern soll. Wir bitten zeitnah um einen Bericht zum Stand der Strategie, dem Auf- und Ausbau von Online-Prozessen für Verwaltung, Bürger und Wirtschaft und der Umgestaltung von Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 5 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**ÜBERPRUFUNG UND ANPASSUNG STÄDTISCHER GEBÜHREN**

**Wir beantragen,**

1. eine generelle Anhebung der städtischen Gebühren sowie der Hundesteuer um i.d.R. 10% - soweit dies im Einzelfall rechtlich möglich ist und
2. eine deutliche Erhöhung der Hundesteuer für jeden weiteren Hund und für alle Kampfhunde.

**Begründung:**

Dieser Antrag dient neben der Verbesserung der Einnahmen unseres Haushaltes auch einer Verbesserung der Kostendeckung städtischer Leistungen.
Die Hundesteuer-Satzung unserer Stadt Freudenstadt stammt aus dem Jahr 2001 und sieht für den ersten Hund 96€ und für jeden weiter Hund 192€ vor.

Andere Kommunen (z.B. Baiersbronn, Horb und Nagold) verlangen insb. für Zweit- und Mehrfachhunde deutlich höhere Hundesteuern, ebenso werden in anderen Kommunen sog. Kampfhunde deutlich höher besteuert. Wir halten deshalb eine moderate Anhebung der Hundesteuer für Ersthunde auch im Vergleich mit den Steuersätzen anderer Gemeinden für vertretbar. Wer jedoch mehr als einen Hund oder einen oder mehrere Kampfhunde (s. Kampfhundeverordnung des baden-wttbg. Innenministeriums) hält, soll einen deutlich höheren Steuersatz bezahlen. Eine Anhebung der Hundesteuer ist auch insofern gerechtfertigt, als die Leerung der sog. Dog-Stations jährlich mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Anm.: Im Landkreis Calw wurde der Steuersatz ab 2021 von 95€ auf 110€ und für Kampfhunde von 665€ auf 680€ angepasst; die Stadt Horb berechnet 100€ für den ersten Hund, die Stadt Nagold 108€, die Gemeinde Baiersbronn berechnet ebenfalls 108€ und 1.468€ für Kamphunde; die Gemeinde Mötzingen berechnet 120€ bzw. 240€ für den weiteren Hund. Kampfhunde kosten dort 600€.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 6 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**BEWIRTSCHAFTUNG DES PARKPLATZES BEIM SKISTADION KNIEBIS**

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge beschließen, den Parkplatz beim Skistadion am Kniebis gebührenpflichtig zu bewirtschaften. Ein entsprechendes Konzept ist auch mit dem SV/SZ Kniebis sowie dem Loipenförderverein abzustimmen.

**Begründung:**

Der neu errichtete Parkplatz wird insb. bei winterlichen Schönwetterlagen von zahlreichen Autofahrern benutzt. Wir halten deshalb die Einführung von Parkgebühren für angemessen.
Für die praktische Umsetzung halten wir eine Schrankenlösung für geeignet, wie sie sich seit vielen Jahren am Sommerberg bei Bad Wildbad bewährt hat. Auch für die Gebührensätze schlagen wir eine Orientierung an den Gebühren des Sommerbergparkplatzes vor: bis 2 Std 3 €, bis 3 Std 5 €, bis 4 Std 6 €, Tageshöchstsatz 7 €
(<https://www.bad-wildbad.de/urlaubsziel-schwarzwald/parkhaeuser/parkplatz-auf-dem-sommerberg-id_946/>)

Die Abstimmung mit den vor Ort Hauptbetroffenen wird zur Akzeptanz beitragen. Wir regen an, den Mitgliedern des SV/SZ Kniebis und des Loipenvereins, die im Besitz einer Jahreskarte zur Loipenbenutzung sind, auch die Parkplatzbenutzung zueinem ermäßigten Preis anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 7 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**ANPASSUNG DER GRUNDSTÜCKSPREISE**

**Wir beantragen,**

der Gemeinderat möge eine Anhebung der Preise für städtische Wohnbaugrundstücke um 10% und der Preise für städtische Gewerbegrundstücke von 49 auf 55€ je Quadratmeter beschließen.

**Begründung:**

Baulandveräußerungen sind ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung städtischer Investitionen. Angesichts der anhaltend starken Nachfrage nach Bauplätzen sowohl für Wohnbauten als auch für gewerbliche Bauten halten wir die beantragte Preiserhöhung für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 8 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

**VORÜBERGEHENDE ERHÖHUNG DES HOLZEINSCHLAGS ZUR MITFINANZIERUNG DES FEUERWEHR-NEUBAUS**

**Wir beantragen,**

unser Forstbereichsleiter, Herr Waidelich möge prüfen und den Gremien berichten, in welchem Umfang eine vorübergehende Erhöhung des Holzeinschlags in unserem Stadtwald als Finanzierungsbeitrag zum Neubau unseres Feuerwehrgebäudes ohne Verstoß gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit möglich ist.

**Begründung:**

Bei der Erneuerung des periodischen Betriebsplanes für unseren Forstbetrieb im Jahr 2015 haben wir einen Hiebsatz beschlossen, der den laufenden Holzzuwachs nur zu 80% abschöpft. Ausgehend von den Daten der Forsteinrichtungserneuerung ergibt sich so eine Zunahme des im Wald stehenden Holzvorrates von ca. 35.000 $Efm_{o.R.}$ (Erntefestmeter ohne Rinde). Außerdem wurde in den letzten Jahren der von der Forsteinrichtungsplanung und vom Gemeinderat festgesetzte jährliche Hiebsatz nicht ganz ausgeschöpft. Vor diesem Hintergrund sollte ein einmaliger Mehreinschlag von 5000 bis 10000 $Efm_{o.R.}$ ohne Verstoß gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit möglich sein.
Bei einem unterstellten Deckungsbeitrag I (Verkaufserlös abzgl. Erntekosten) von ca. 40€ je $Efm_{o.R.}$ könnte so ein Finanzierungszuschuss von 200.000 bis 400.000€ erzielt werden.

Selbstverständlich kann ein solcher Sonderhieb nur bei einem aufnahmefähigen Holzmarkt und bei befriedigenden Holzpreisen realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de

**Fraktion Freie Wählervereinigung/Freie Demokratische Partei im Gemeinderat Freudenstadt**

Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke

Freudenstadt, den 2. März 2021

**Antrag-Nr. 9 zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Freudenstadt**

## EINSPARMÖGLICHKEITEN BEIM BÄDERBETRIEB

**Wir beantragen,**

- der Bäderbetrieb möge Wege zur Verringerung des Defizits – auch unter Coronabedingungen - aufzeigen

**Begründung:**

Kurzfristig erwarten wir von der Betriebsleitung eine selbstkritische Beurteilung, inwieweit der erhebliche personelle Mehraufwand während der Öffnungsphase des letzten Sommers tatsächlich erforderlich war und in welchem Umfang dieser bei einer erneuten Öffnung unter Coronabedingungen in den kommenden Monaten reduziert werden kann.

Bei langfristig stagnierenden Erträgen der Stadtwerke GmbH&Co KG würde ein weiter steigender Jahresverlust den städtischen Kernhaushalt in wachsendem Umfang belasten. Früher oder später würde eine solche Entwicklung wieder die Frage nach einer Schließung der kleinen Bäder auf dem Kniebis und in Wittlensweiler auf die Tagesordnung bringen. Wir erwarten deshalb Vorschläge der Betriebsleitung, die mittel- bis langfristig zu einer Begrenzung der Jahresverluste führen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Tzschupke

(Wolfgang Tzschupke)

Prof. Dr. Wolfgang Tzschupke • Königsberger Str. 7 • 72250 Freudenstadt, •
Tel. 07441/85716 oder 0160/7917615 • e-mail: Tzschupke@t-online.de